



Gemeindeverwaltung Bennewitz
Ordnungsamt
Bahnhofstraße 24
04828 Bennewitz

Eingangsvermerk

Antrag auf Verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstätte gem. § 45 Abs. 1 bis 3 StVO

Hiermit beantragen wir:

Antragsteller /in

Vorname, Name

Straße, Hnr.

PLZ, Ort

Telefon, Mobilfunk

Ort / Straße der Sperrung

Ortslage

Grund der Sperrung

Verantwortlicher Bauleiter (Herr / Frau Titel Vorname, Nachname) Telefon, Mobilfunk

PLZ, Ort, Straße, Hnr.

Dauer der Aufgrabung

von _____ bis _____

Durchzuführende Verkehrsbeschränkung(en) und / oder

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> teilweise Sperrung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Sperrung für den Fahrradverkehr |
| <input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahme entlang des Gehweges |
| <input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahme entlang der Straße |
| <input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich | |
| <input type="checkbox"/> Sperrung für Fahrzeuge über _____ t Gesamtgewicht | _____ m Breite _____ m Höhe |

Die Kennzeichnung Verkehrsführung, Verkehrsreglung erfolgt nach

Beschilderungsplan _____ Datum _____

außerorts Regelplan- Nr. _____ Datum _____

innerorts Regelplan- Nr. _____ Datum _____

Verkehrseinrichtungen _____ Datum _____

Anlagen:

- Nachweis Haftpflicht
- Nachweis ZTV-SA 97
- Lageplan
- Beschilderungsplan
- _____

Bei Aufarabunden

- Bescheinigung Leitungsverwaltung Wasser
- Bescheinigung Leitungsverwaltung Abwasser
- Bescheinigung Leitungsverwaltung Gas
- Bescheinigung Leitungsverwaltung Eit
- Bescheinigung Leitungsverwaltung Telefon

Hinweise:

Der Verkehrszeichenplan soll enthalten:

1. den von der Baumaßnahme betroffenen Straßenabschnitt
2. die in diesem Straßenabschnitt bereits vorhandenen Verkehrszeichen, Verkehrsleiteinrichtungen
3. die Art und den Umfang der geplanten Baumaßnahme
4. die für die ordnungsgemäße Absicherung der Baustelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen
5. die außerhalb der Arbeitszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen und nachts geplante Beschilderung
6. bei aufzustellenden Lichtsignalanlagen Angaben über den Phasenverlauf

Anträge auf Verkehrsrechtliche Anordnungen können nur fristgerecht bearbeitet werden, wenn sie **spätestens 10 Arbeitstage** vor Beginn der Bauarbeiten bei der Straßenverkehrsbehörde **vollständig** vorliegen. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, **nach schriftlicher Anordnung**.

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und die Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt.

Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch die Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligem Träger der Straßenbaulast im vollem Umfang übernommen.

Entstehen durch die Ausübung der Sondernutzung Schäden an den öffentlichen Verkehrsanlagen, erfolgt eine sofortige Kontaktaufnahme mit der zuständigen Verkehrsbehörde sowie die Abstimmung eines Ortstermins zur Festlegung der Art und des Umfangs der Schadensbeseitigung zu Lasten des Erlaubnisnehmers. Gleiches gilt bei eventuell notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Die Beendigung der beantragten Anordnung ist der Gemeindeverwaltung Bennewitz schriftlich anzuzeigen.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben

Datum / Unterschrift